

IOI Oleo GmbH - Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind für alle Verkaufsverträge, Angebote, Lieferungen und Dienstleistungen der IOI Oleo GmbH (IOI OLEO) bindend, soweit der Käufer nicht ausdrücklich schriftlich Vorbehalte geäußert hat und diese von der IOI OLEO anerkannt wurden. Den Einkaufsbedingungen des Käufers wird somit nicht zugestimmt und sie werden als nichtig betrachtet, auch ohne dass die IOI OLEO diesen zum Zeitpunkt der Auftragserteilung ausdrücklich widersprochen haben muss. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Verträge mit diesem Käufer, ohne dass man sich darauf nochmals ausdrücklich einigen muss.

Jegliche Änderungen der AGB gelten für alle Verträge, sobald diese Änderungen Rechtskraft erlangt haben und ordnungsgemäß angekündigt wurden; im Fall von aktuellen Verträgen werden diese vom Käufer als genehmigt betrachtet, sofern der Käufer diesen nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach Ankündigung widersprochen hat.

Diese zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Incoterms der Internationalen Handelskammer finden hier Anwendung.

2. Angebot und Annahme

Angebote der IOI OLEO sind freibleibend und bedürfen einer schriftlichen Bestätigung. Sie bedürfen in jedem Fall einer schriftlichen Bestätigung durch die IOI OLEO, sobald die Bestellung des Käufers eingegangen ist. Alle Zusatzvereinbarungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Unsere Außendienstmitarbeiter sind nicht befugt, Verträge abzuschließen oder Zahlungen entgegenzunehmen, ohne dass sie diesbezüglich über eine schriftliche Genehmigung verfügen, außer sie bekleiden die Position eines Geschäftsführers oder Prokuristen.

3. Preise und Steuern

Preisangaben erfolgen in Euro (€), sofern nicht anders vermerkt. Die genannten Nettopreise sind Festpreise, verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und decken einen normalen, ungehinderten Transport oder Versand ab. Im Fall des Verkaufs von nicht zollrechtlich abgefertigten Waren sind alle im Zusammenhang mit der Verzollung entstehenden Kosten vom Käufer zu tragen.

Sollten auf unsere Produkte, die daraus produzierten Vor- und Zwischenprodukte oder Ausgangsstoffe Steuern oder sonstige Abgaben anfallen oder sollten auf öffentlichem oder privatem Recht beruhende Steuern gleich welcher Art oder andere Kosten erhöht werden, insbesondere Frachtkosten, Bearbeitungsgebühren oder bereits hierauf erhobene Steuern, behalten wir uns das Recht vor, die sich daraus für die verkauften Waren ergebenden Zusatzkosten in Rechnung zu stellen oder den Kaufpreis entsprechend zu erhöhen.

Zusatzkosten aufgrund anderer Routen oder Transportmittel, die erforderlich werden, sowie Aufpreise aufgrund von reduzierter Last, Niedrigwasser und Eis, Hafen- und Kaigebühren, Liegegelder, Entladekosten sowie Sonderausgaben sind vom Käufer zu tragen, ohne dass es diesbezüglich vor der Lieferung einer besonderen Mitteilung bedarf, außer es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart; diese Regelung greift nicht, wenn eine frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Sollten die oben aufgeführten Ereignisse zu einer Kostensenkung führen, werden die Kosteneinsparungen an den Käufer weitergegeben.

Wenn bei einer Lieferung Zollpräferenzen und/oder Besteuerungsgrundlagen gefordert werden, muss die entsprechende Genehmigung für die geplante Verwendung rechtzeitig an uns übermittelt werden. Sollte eine solche Genehmigung verweigert oder aufgehoben werden, legen wir bei der Rechnungsstellung für die Waren die am Tag der Lieferung geltenden Zollgebühren und Steuern zugrunde.

4. Lieferung

Die von IOI OLEO genannten Lieferdaten gelten als nur annähernd vereinbart und sind für IOI OLEO nicht bindend.

Wir haften für die Nichteinhaltung der von uns genannten Lieferdaten und -fristen nur, wenn wir diesen ausdrücklich zugestimmt haben und nur in dem von uns verschuldeten Maß. Wir haften nicht für verspätete Lieferungen, die durch die Bahn oder andere für die Auslieferung, den Transport, die Verschiffung etc. verantwortliche Lieferanten oder die volle Ausschöpfung der maximalen Auslastung des betroffenen Transportmittels. Der Käufer ist nur berechtigt, von einem möglichen Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen, wenn er zuvor schriftlich auf sein Vorhaben, vom Vertrag zurückzutreten, hingewiesen hat.

Alle Produkte werden unter der Bedingung verkauft, dass die Lieferanten die Waren gemäß dem mit IOI OLEO geschlossenen Vertrag liefern.

In zumutbarem Umfang sind wir zu Teillieferungen berechtigt. Jede Teillieferung wird als separater Vertrag betrachtet bzw. behandelt.

Wir können nach unserem Ermessen auch über Dritte erworbene Waren mit identischen Eigenschaften liefern. Wir behalten uns das Recht vor, das Lieferwerk und/oder Versandlager zu wählen.

Wir treffen die Wahl der Routen und Transportmittel, ohne dass wir garantieren, die günstigste am Markt verfügbare Variante gewählt zu haben. Eine Versicherung wird nur auf ausdrückliche Anfrage des Käufers hin abgeschlossen und die Kosten hierfür sind von Letzterem zu tragen. Im Fall eines CIF-Verkaufs und Transports über Wasserwege werden die Richtlinien für einen normalen Versand zugrunde gelegt.

Sollten amtliche Bestätigungen, devisarechtliche Genehmigungen und/oder andere offizielle Genehmigungen erforderlich sein, sind diese nicht vertragsrelevant und es ist die Pflicht des Käufers, diese zu besorgen und die Kosten hierfür zu tragen.

Für Verträge, bei denen eine „sukzessive Lieferung“ oder „sukzessive Abholung“ vereinbart wurde, muss die Lieferung oder Abholung der vertraglich festgelegten Menge in nahezu gleichen Teilen im Laufe der für eine solche Lieferung oder Abholung spezifizierten Frist erfolgen.

Sollte der Käufer diese Liefer- bzw. Abholfristen nicht einhalten, ist IOI OLEO berechtigt, entweder auf der Leistung zu bestehen oder den noch ausstehenden Teil des Vertrages zu kündigen oder Schadenersatz aufgrund von Nichterfüllung zu fordern, vorausgesetzt, dass eine etwaige Fristverlängerung für die Leistung abgelaufen ist.

IOI OLEO ist berechtigt, die Vertragserfüllung abzulehnen

- wenn die finanzielle Lage des Käufers sich nach Abschluss des Vertrags verschlechtern sollte oder IOI OLEO hiervon Kenntnis bekommen sollte, sodass möglicherweise der Gegenleistungsanspruch gefährdet werden könnte, außer die Leistungen wurden im Voraus bezahlt oder die Zahlung ist auf eine andere Art und Weise zugunsten von IOI OLEO abgesichert worden (z. B. Bankgarantien)
- solange der Käufer die Annahme der Lieferung oder die Zahlung, die aufgrund eines mit IOI OLEO geschlossenen Vertrages aussteht, nicht fristgerecht vorgenommen hat
- wenn das Unternehmen des Käufers nach Abschluss des Vertrages aufgelöst, einem Dritten übertragen oder ins Ausland verlegt wird oder seine Rechtsform ändert, und wenn aus den oben genannten Veränderungen berechnete Zweifel an der Erfüllung des Vertrages durch den Käufer bestehen, außer die Leistungen wurden im Voraus bezahlt oder die Zahlungen werden wie unter a) vermerkt sichergestellt.

5. Gewicht/Menge

IOI OLEO ist berechtigt, mit einer Toleranz von +/- 2 % die vertraglich vereinbarte Menge zu liefern oder +/- 5 %, wenn vertraglich eine „annähernde“ Menge vereinbart wurde. Die Erfüllung des Vertrages basiert auf dem Gewicht, das durch Wiegen oder Messen beim Versand festgestellt wird. Beide Vertragsparteien oder ihre offiziellen Vertreter sind berechtigt, beim Wiegen oder bei anderen Messungen anwesend zu sein. Achsverwiegung ist nicht gestattet.



6. Qualität/Muster

Im Fall eines auf Mustern basierenden Verkaufs müssen die Waren im Durchschnitt optisch und den Analysedaten nach dem erworbenen Muster entsprechen. Wenn Waren „vorbehaltlich Genehmigung des Musters“ verkauft werden, muss eine Einigung getroffen werden, wann der Käufer seine endgültige Entscheidung mitteilen muss. Falls der Käufer IOI OLEO seine Entscheidung nicht innerhalb der festgelegten Frist mitteilt, gilt das Muster als genehmigt. Grundsätzlich bedarf die Prüfung bzw. das Testen der Waren durch den Käufer einer vorherigen schriftlichen Einigung. Sollte keine solche Abmachung vorliegen oder sich der Käufer nicht an die in einer solchen Abmachung vorgeschriebene Frist halten, gelten die Waren als den Vertragsbedingungen entsprechend, sobald sie das Werksgelände und/oder Lager verlassen. Selbst in Abwesenheit einer solchen Sondervereinbarung müssen immer Waren von guter, handelsüblicher Qualität geliefert werden.

7. Transportmittel und Container

IOI Oleo ist nicht verpflichtet, die vom Käufer bereitgestellten Transportmittel und Container im Hinblick auf Sauberkeit und Eignung zu prüfen. IOI Oleo kann nicht für Qualitätsminderungen haftbar gemacht werden, die auf die Bereitstellung unsauberer oder ungeeigneter Transportmittel oder gemieteter Container zurückzuführen sind. Unsere Transportmittel und Container dürfen nicht kontaminiert oder mit anderen Ölen oder Substanzen gefüllt sein. Sollten diese Bedingungen nicht erfüllt sein, haben wir das Recht, die Transportmittel und Container zu entsorgen, zu reinigen und, bei Beschädigungen, auf Kosten des Käufers reparieren zu lassen.

8. Zahlungen

Alle Zahlungen, die im Rahmen dieses Vertrages an IOI OLEO zu leisten sind, sind bei Lieferung der Waren unmittelbar, ohne Abzug zu leisten, sofern keine andere schriftliche Einigung vorliegt.

Jegliche Zahlungsbedingungen, die in der Praxis befolgt werden oder die eingerichtet wurden, ohne dass man sich auf eine zeitliche Begrenzung geeinigt hat, können jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist widerrufen werden.

Sollte der Käufer eine gemäß Vertrag fällige Zahlung an IOI OLEO nicht leisten, behält sich IOI OLEO das Recht vor, ab dem Fälligkeitsdatum Verzugszinsen in Höhe von 8 % per annum über dem Basiszinssatz zu berechnen. Die Gültigkeit des § 353 des Handelsgesetzbuchs (HGB) bleibt hiervon unberührt.

IOI OLEO ist jederzeit, auch nach Abschluss eines Vertrages, berechtigt, adäquate Sicherheiten zur Absicherung unserer Forderungen, einschließlich der noch nicht fälligen, zu fordern und dies zur Bedingung für weitere von uns zu erbringende Vorausleistungen zu machen.

Sollte der Käufer der Zahlung für eine Lieferung nicht innerhalb der vertraglich geregelten Frist nachkommen oder nachteilige Informationen über die finanzielle Lage des Käufers, darunter eine Veränderung der Bonität des Käufers (Coface), aufkommen und/oder es zu Problemen bei der Übermittlung von Zahlungen kommen, ist IOI OLEO berechtigt, vom Käufer entweder umgehend Sicherheiten nach Wahl von IOI OLEO oder die sofortige Bezahlung zu fordern oder noch nicht gelieferte Verträge oder einen Teil dieser Verträge zu kündigen und/oder die Lieferung auf einen späteren Termin zu verlegen.

Vom Käufer geäußerte Einwände oder Meinungsverschiedenheiten jeglicher Art begründen kein Leistungsverweigerungsrecht. Der Käufer ist nicht berechtigt, Pfandrechte einzufordern. Das gilt auch für jegliche Zurückbehaltungsrechte. Die Ausnahme: Fälle, bei denen die Ansprüche unbestritten, anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurden.

Im Allgemeinen ist der Käufer nicht berechtigt, basierend auf Ansprüchen vertragsgemäß fällige Zahlungen an IOI OLEO zu verrechnen oder Beträge zurückzuhalten. Der Käufer ist nur dann berechtigt, Zahlungen zu verrechnen oder zurückzuhalten, wenn seine Forderungen entweder unbestritten oder rechtskräftig geworden sind. IOI OLEO ist berechtigt, Forderungen des Käufers mit eigenen Forderungen an den Käufer zu verrechnen, die aus jeglichen Transaktionen zwischen dem Käufer und IOI OLEO hervorgegangen sind.

9. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben so lange Eigentum von IOI OLEO und gehen erst in den Besitz des Käufers über, wenn der Käufer alle Forderungen aus dem gemeinsamen Geschäft beglichen hat (im Folgenden „unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware“ bzw. „Vorbehaltsware“). Das schließt alle bedingten, berechtigten oder künftigen Forderungen und damit verbundenen Rechte ein. Bis zur vollständigen Bezahlung der Waren

beschränkt sich das Recht des Käufers an ihnen gegenüber IOI OLEO auf die eines Verwahrers und er darf diese weder an Dritte verpfänden noch sie für diese sichern.

Der Käufer ist berechtigt, die gelieferte Vorbehaltsware im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs weiterzuverkaufen, sofern auch dieser Weiterverkauf unter Eigentumsvorbehalt erfolgt. Der Käufer ist nur dann berechtigt, die Vorbehaltsware weiter zu veräußern, weiterzuverarbeiten, umzubilden oder zu vermischen, wenn er genaue Aufzeichnungen über den Aufenthaltsort dieser Waren zu jedem Zeitpunkt hat, unter genauer Angabe der betroffenen Mengen und Werte. Im Fall eines Zahlungsverzugs ist der Käufer verpflichtet, IOI OLEO ausreichende entsprechende Nachweise auf eigene Kosten zu erbringen.

Stehen Zahlungen aus, bedarf es der schriftlichen Zustimmung von IOI OLEO, bevor die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren mit anderen kombiniert, vermischt, verarbeitet oder umgebildet werden dürfen. Die Verarbeitung oder Umbildung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren erfolgt immer zugunsten von IOI OLEO als Hersteller, ohne dass daraus für IOI OLEO eine Haftung abgeleitet werden kann. Sollte der Käufer die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren mit anderen Waren, die nicht im Besitz von IOI OLEO sind, kombinieren oder vermischen, erwirbt IOI OLEO automatisch Eigentum oder gemeinsames Eigentum an dem daraus hervorgehenden Produkt im Verhältnis des Wertes der gelieferten Vorbehaltsware. Erlischt das Eigentum von IOI OLEO aufgrund des Kombinierens oder Vermischens, ist der Käufer verpflichtet, IOI OLEO ein Miteigentum am neuen Produkt im Verhältnis des Wertes der gelieferten Vorbehaltsware einzuräumen. Die neuen Produkte müssen als Waren gelten, an denen im Namen von IOI OLEO Eigentumsrechte gemäß den in Artikel 9 enthaltenen Regelungen im Verhältnis des Wertes der gelieferten Vorbehaltsware beibehalten werden. Der Wert der Vorbehaltsware wird auf den von IOI OLEO an den Käufer berechneten Kaufpreis festgelegt und diese Festlegung gilt auch im Folgenden.

Alle seitens des Käufers durch den Weiterverkauf der Waren ausstehenden Forderungen, an denen die IOI OLEO Eigentumsrechte hält, werden an IOI OLEO übertragen, bis alle noch ausstehenden Zahlungen zwischen dem Käufer und IOI OLEO beglichen worden sind. Sollte die Vorbehaltsware, unabhängig von ihrem Zustand, durch den Käufer zusammen mit anderen Waren, die nicht Eigentum von IOI OLEO sind, für einen Gesamtpreis weiterverkauft werden, gilt die Abtretung der Forderung des Käufers aus dem – wie sich aus dem Vorstehenden ergibt – bereits erfolgten Weiterverkauf nur bis zur Höhe des ursprünglich von der IOI OLEO unter Eigentumsvorbehalt an den Käufer für diese Waren belasteten Rechnungswertes.

Erhält der Käufer im Zuge der Weiterveräußerung Wechsel oder Schecks von seinen Kunden, tritt er die mit diesen Wechseln oder Schecks verbundenen Forderung und sonstigen Rechte daran hiermit an IOI OLEO ab, und zwar bis zur Höhe der Forderung, die aus dem Wiederverkauf entstanden ist und bereits gemäß Artikel 9 an IOI OLEO übertragen wurde.

Sollte Eigentum des Käufers verpfändet werden oder auf andere Art und Weise den Rechten Dritter unterliegen, ist der Käufer verpflichtet, IOI OLEO hiervon umgehend in Kenntnis zu setzen. Sollte der Wert dieser Sicherheiten die Forderungen von IOI OLEO um über 20 % überschreiten, wird IOI OLEO auf Anfrage des Käufers hin Sicherheiten nach eigener Wahl in Höhe des überschrittenen Werts bereitstellen. Sollten diese Regelungen am Standort des Käufers oder in dem Land, in dem sich die Waren befinden, nicht gelten, gelten angemessene Sicherheiten gemäß den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetzen als zwischen den Vertragspartnern vereinbart. Ist die Kooperation des Käufers zur Begründung dieser Rechte erforderlich, ist der Käufer verpflichtet, auf eigene Kosten alle Maßnahmen zur Begründung und Wahrung dieser Rechte zu treffen, sofern dies von IOI OLEO gefordert wird.

10. Mängelansprüche des Käufers

Der Erhalt mangelhafter Waren muss IOI OLEO unmittelbar schriftlich innerhalb von maximal fünf (5) Arbeitstagen nach Lieferung mitgeteilt werden. Der Käufer ist verpflichtet, die Waren bei Erhalt sofort zu kontrollieren; versteckte Mängel müssen innerhalb von drei (3) Arbeitstagen, nachdem man sie entdeckt hat, gemeldet werden.

Die Produkte sind frei von Fehlern, wenn sie den Spezifikationen entsprechen, die der Auftrags- und Lieferbestätigung der Waren durch IOI OLEO beigelegt sind. Abweichungen von den Spezifikationen, die dem Branchenstandard entsprechen, sind vom Käufer zu akzeptieren, ohne dass hieraus gegenüber IOI OLEO irgendwelche Haftungsansprüche abgeleitet werden können.



Nach einer vereinbarten Annahme der Waren ist eine Beschwerde über Mängel, die im Rahmen einer ordnungsgemäßen Untersuchung bei der Annahme hätten entdeckt werden müssen, ausgeschlossen.

Der Käufer ist verpflichtet, IOI OLEO eine umgehende Untersuchung der beanstandeten Waren zu gestatten, vor allem müssen diese IOI OLEO auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Sollte es sich um eine unbegründete Beanstandung handeln, ist IOI OLEO berechtigt, dem Käufer die aufgrund dieser Beanstandung entstandenen Kosten zu belasten.

IOI OLEOs Haftung beschränkt sich entweder darauf, die mangelhafte Ware nachzubessern oder diese zu ersetzen. Das Recht, die Lieferung zu ersetzen, ist nur dann gegeben, wenn die Waren in der Originalversandverpackung zurückgegeben werden. Darüber hinaus hat der Käufer kein Recht auf wie auch immer geartete Ersatzansprüche, außer es geht um die in Artikel 10 aufgeführten Rechte. Unter Berücksichtigung der Interessen des Käufers hat IOI OLEO alternativ das Recht, den Verkaufspreis zu reduzieren oder die Waren zurückzunehmen und den Verkaufspreis zurückzuerstatten. Der Käufer hat kein Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder die Waren ohne spezifische schriftliche Zustimmung von IOI OLEO zurückzugeben. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Waren, die gemäß dieser Regelung ersetzt werden. Sollte die darauffolgende Leistung fehlschlagen, ist der Käufer berechtigt, einen Preisnachlass zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

IOI OLEOs Haftung für Mängel oder vertragsgemäße Forderungen im Rahmen einer Lieferung von Gütern endet automatisch nach Ablauf eines Jahres nach Lieferung. Das Recht des Käufers, IOI OLEO gemäß § 478 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) in Regress zu nehmen, ist auf den begrenzten rechtlichen Anwendungsbereich der Forderungen beschränkt, die seitens Dritter aufgrund von Mängeln an den Käufer gestellt werden, immer unter der Voraussetzung, dass der Käufer seiner Verpflichtung, IOI OLEO Mängel umgehend gemäß § 377 HGB (Handelsgesetzbuch) zu melden, nachgekommen ist.

Es bestehen keinerlei Mängelansprüche, falls die Waren in die Produktion gegeben worden sind oder vom ursprünglichen Bestimmungsort aus weitertransportiert wurden, außer es sind unabhängige, versiegelte Muster für eine abschließende Feststellung der Qualität verfügbar. Die Vertragsparteien sind zur Teilnahme an dem Stichprobenverfahren berechtigt.

11. Allgemeine Haftung

In jedem Fall beschränkt sich die Haftung von IOI OLEO auf Mängel, die auf vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit von IOI OLEO, ihrem Management oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

IOI OLEO haftet unter keinen Umständen für indirekte oder Folgevverluste oder -schäden gleich welcher Art. Vor allem Schadenersatzforderungen aufgrund von indirekten Schäden oder Verlusten werden ausgeschlossen, darunter beispielsweise besondere oder Folgeschäden, Verluste oder finanzielle Schäden/Defekte, tatsächliche oder zu erwartende Gewinne oder Einnahmen, zu erwartende Einsparungen oder Geschäfte oder Schäden des Firmenwerts oder des Markenwerts.

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten seitens IOI OLEO, ihres Management oder ihrer Erfüllungsgehilfen haftet sie nur für vorhersehbare, vertragstypische Schäden, außer es handelt sich um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Unter keinen Umständen können die Haftungsansprüche bzw. der geschäftliche Gegenwert der Haftung gegenüber IOI OLEO den Wert der strittigen Lieferung übersteigen.

12. Höhere Gewalt

IOI OLEO haftet nicht für Verzögerungen der Lieferung oder Teillieferung von Waren, die zustande kommen durch Krieg, vollständige oder teilweise Streiks, Import- oder Exportbeschränkungen, Handelsembargos oder -blockaden, Unfälle jeder Art, auch Unfälle im Transit, Nichtverfügbarkeit von Verpackungen oder Transportmitteln, Mangel an Produkten oder Rohstoffen oder diversen Einschränkungen entweder in den Ländern des Herstellers oder des Käufers, von Behörden eines Landes verursachte Marktstörungen, Ereignisse, die IOI OLEOs Einkaufs-, Herstellungs-, Transport-, Import-, Export-, Entladungs- oder Auslieferungsmöglichkeiten der Produkte oder Rohstoffe einschränken oder jeden anderen Auslöser, der unter die Bezeichnung „höhere Gewalt“ fällt, unabhängig davon, ob solche Engpässe am Standort von IOI OLEO oder bei IOI OLEOs Lieferanten auftreten oder bestehen.

IOI OLEO wird die Möglichkeit eingeräumt, den Erfüllungszeitpunkt auf einen Zeitpunkt in der Zukunft zu verschieben, zu dem die Lieferung

möglich sein wird. Der Käufer ist über Auslöser von „höherer Gewalt“ zu informieren, sobald man hiervon Kenntnis erlangt.

Hält ein Auslöser „höherer Gewalt“ mehr als 30 Tage nach Ablauf des vertraglich festgelegten Liefer- oder Abholungsdatums an, können sowohl IOI OLEO als auch der Käufer innerhalb von einer Frist von sieben (7) Arbeitstagen nach diesem Zeitpunkt schriftlich vom Vertrag zurücktreten.

13. Abtretung

IOI OLEO behält sich das Recht vor, Rechte aus diesem Vertrag abzutreten oder Leistungen nach diesem Vertrag durch Tochterunternehmen oder verbundene Unternehmen erbringen zu lassen. Dem Käufer kann auf Anfrage eine vollständige Liste der mit IOI OLEO verbundenen Unternehmen bereitgestellt werden. Der Käufer ist nicht berechtigt, Rechte aus diesem Vertrag oder Leistungen nach diesem Vertrag ohne vorheriges schriftliches Einverständnis von IOI OLEO abzutreten.

14. Einhaltung gesetzlicher Vorgaben

Sofern keine Sondervereinbarung zwischen den Vertragspartnern geschlossen wurde, verpflichtet sich der Käufer zur Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen und Richtlinien bezüglich Import, Transport, Lagerung und Verwendung der Waren.

Die Vertragsparteien sind sich der Tatsache bewusst, dass sie im Rahmen der Durchführung und des Umfangs dieses Vertrages alle geltenden gesetzlichen Regelungen und Richtlinien einhalten müssen, darunter wettbewerbsrechtliche Vorschriften, Ausfuhrbeschränkungen und Gesetze sowie Richtlinien in Bezug auf Handelsstrafmaßnahmen, darüber hinaus Gesetze gegen Bestechung und Korruption wie beispielsweise – aber nicht ausschließlich – das US-Gesetz zur Verhinderung der Bestechung ausländischer Regierungen (Foreign Corrupt Practices Act) und das britische Bestechungsgesetz (Bribery Act).

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Die Lieferung gilt als abgeschlossen, wenn die Waren dem Käufer am Erfüllungsort geliefert wurden. Als Erfüllungsort für Lieferungen der IOI OLEO gilt der Standort der Werke oder Lager, von denen aus IOI OLEO die Lieferungen vornimmt; für Zahlungen ist es Hamburg.

16. Rechtswahl

Für diese AGB gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) vom 11. April 1980.

17. Zuständige Schiedsstelle

Gerichtsstand ist Hamburg. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das Schiedsgericht muss aus drei Personen bestehen. Sitz des Schiedsgerichts ist Hamburg. Das Schiedsverfahren ist in deutscher Sprache zu führen. Den anzuwendenden Rechtsgrundsätzen liegt das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde.

18. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise nichtig sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der nichtigen Bestimmung ist diejenige wirksame und durchführbare Regelung zu vereinbaren, die rechtlich und wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was dem Sinn und Zweck der ursprünglichen, jetzt ungültig gewordenen Bestimmung entspricht.

